

Herrn Landrat
Karl Roth
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße

82319 Starnberg

**Kreistagsfraktion
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende:
Anton Maier
Martina Neubauer

Kreisrat
Gerd Mulert
Rauscher Fußweg 16
82211 Herrsching
Tel. 08152/3357
gerd.mulert@t-online.de

Herrsching, den 10.11.2016

ANTRAG zum Haushalt 2017
- Planung zur Einrichtung einer Energieagentur

Sehr geehrter Herr Landrat Roth,

wir beantragen für die Arbeiten zur Machbarkeitsprüfung und Planung einer Energieagentur im Landkreis Haushaltsmittel in Höhe von

20.000,- €

einzustellen.

Die Mittel sollen dazu dienen, das Angebot des bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie auf Einrichtung einer Energieagentur auf Machbarkeit für den Landkreis Starnberg zu prüfen (durch eigene oder externe Zuarbeit).

Weiterhin sollen die Mittel dazu eingesetzt werden, im Falle einer grundsätzlichen Machbarkeit einer Energieagentur, die Einrichtungsaufwendungen (Vertragsgestaltung, Personalauswahl u.a.m.) zu decken.

Der Kreistages entscheidet erst nach positiver Klärung aller Fragen über die tatsächlich Einrichtung einer Energieagentur.

Da das Programm zur „Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern“ vom bayerischen Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie am 31.12.2016 ausläuft, sind Teile der Machbarkeitsprüfung noch im Jahr 2016 durchzuführen.

Begründung:

1. Einbettung einer Energieagentur in bereits erfolgte Beschlüsse

Der Landkreis Starnberg hat erst kürzlich die Beschlüsse zur Energiewende bekräftigt und nennt dort explizit auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer Energieagentur (siehe Klimapakt).

Schon vor Jahren haben Mitarbeiter des Landratsamtes mit Unterstützung von Verein Energiewende Landkreis Starnberg e.V. überlegt, eine Energieagentur ins Leben zu rufen. Das ist aber daran gescheitert, dass es nicht möglich war, die Plänen von gefordert zwei bis drei Landkreisen zusammen zu führen. Diese Auflage ist nun weggefallen.

2. Motiv und Mittel vom Energieministerium

Für die Einführung einer Energieagentur stehen erhebliche Mittel des bayerischen Energieministeriums zur Verfügung (bis zu 140.000,- € zusätzlich mit anderen Fördermöglichkeiten). Das Energieministerium sieht in der Einrichtung einer Energieagentur eine effiziente Möglichkeit die Energiewende vor Ort zu fördern.

3. Anstregungen in Richtung Energiewende basieren immer noch auf viel ehrenamtlichem Engagement

Im Landkreis Starnberg bestehen die wesentlichen Träger der Energiewendeaktivitäten derzeit im wesentlichen aus der Energie- und Umweltberatung mit Frau Anderer-Hirt und Herrn Schwarz, dem Verein Energiewende Landkreis Starnberg e.V. und der Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG.

Verein und Genossenschaft müssen vollständig auf das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern setzen und können daher nur im begrenzten Umfang agieren.

Dies ist jedoch insgesamt zu wenig, um markante Erfolge zu erzielen. Zusätzliche Finanzmittel vom Energieministerium werden daher helfen können, die Aktivitäten der Beteiligten zu professionalisieren.

4. Eine Energieagentur kann Teil der vorhandene Strukturen im Landkreis sein

Eine öffentlich geförderte Energieagentur muss mehrheitlich kommunal dominiert sein. Jedoch darf eine kommunal getragene Energieagentur nicht zu einer Parallelstruktur zu den vorhandenen Einrichtung führen.

Wir schlagen daher vor:

(siehe auch vergleichbare Konzepte in der Region Ebersberg und Region Grafenwöhr (NEW-Neue Energien West eG)):

- Landkreis und Kommunen gründen eine Energie-Genossenschaft (z.B. mit Namen Energieagentur Landkreis Starnberg eG) als Dachorganisation.
- Der Verein Energiewende und die Bürger-Genossenschaft Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG werden Mitglied in der Energieagentur Landkreis Starnberg eG).

- Die Energieagentur Landkreis Starnberg eG ist damit mehrheitlich kommunal dominiert und kann die Fördermittel beantragen.
- Geschäftsführung und maßgebliche Aktivitäten werden eng zwischen der bestehenden Bürger-Genossenschaft, Verein und Energieagentur abgestimmt.

5. Zukunftsperspektive nach Auslauf der Förderung

Die öffentliche Förderung ist auf drei Jahre begrenzt. Da die vorhandenen Strukturen jedoch heute bereits eine gute professionelle Grundlage geschaffen haben, ist zu erwarten, dass mit der Förderung ein neues Niveau erreichen kann und auch ohne Förderung fortgeführt werden können.

Die Energiewendeaktivitäten können nach Ablauf der drei Jahre weiterhin von der bürgerschaftlich getragenen Genossenschaft getragen werden. Dies erfolgt dann mit oder auch ohne weiterer kommunaler Beteiligung.

Damit ist davon auszugehen, dass die Aktivitäten und Programme, die mit Hilfe von Fördermitteln vom Energieministerium aufgebaut wurden, nicht ohne Fortführung eingestellt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Mulert (Kreisrat)



Anton Maier (Fraktionsvorsitzender)